



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**



**HESSEN**  
Hessisches Ministerium  
für Arbeit, Integration,  
Jugend und Soziales

Stand: 01.06.2026

## **Allgemeine Erläuterungen zu Eigenerklärungen**

zur Erleichterung des Antragsverfahrens haben Sie die Möglichkeit, im Antragsformular Eigenerklärungen abzugeben.

Eine Eigenerklärung ist eine vom Kunden eigenständig abgegebene, schriftliche Erklärung, in der bestimmte rechtlich oder wirtschaftlich relevante Tatsachen (z. B. eine Vorsteuerabzugsberechtigung, die Vollständigkeit und Wahrheit der Angaben, Einhaltung der Vergabevorschriften) verbindlich bestätigt werden.

Mit diesem Merkblatt möchten wir Sie darauf hinweisen, diese Eigenerklärung sorgfältig, wahrheitsgemäß und zuverlässig auszufüllen.

Eigenerklärungen haben Belegcharakter und müssen exakt, korrekt und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden.

Bitte beachten Sie, dass sich aus vorsätzlich oder nachlässig fehlerhaft ausgefüllten Eigenerklärungen Konsequenzen ergeben können. Falsche Angaben können den Widerruf bzw. die Rücknahme von Zuwendungsbescheiden bis hin zur Rückforderung von Zuwendungen durch die WIBank zur Folge haben.

Sollten Sie sich bei der Antragstellung Fragen ergeben oder Sie möchten erfahren, bei welchen Geschäftsvorfällen Eigenerklärungen eingesetzt werden können, dann nutzen Sie die internen Arbeitshilfen auf unserer Homepage [www.esf-hessen.de](http://www.esf-hessen.de) oder nehmen direkt Kontakt mit Ihrer\*m Ansprechpartner\*in beim ESF Consult Hessen auf.

Stand: 01.06.2026